

«Es wäre besser gewesen, wenn er mich richtig verprügelt hätte»

Ausländerinnen sind von häuslicher Gewalt besonders stark betroffen, doch wenn sie sich wehren, droht ihnen die Ausweisung. Zwei Migrantinnen erzählen.

TEXT MANUELA ENGGIST

ILLUSTRATION TATJANA PRENZEL

Diese beiden Geschichten sind alles andere als Liebesgeschichten – und trotzdem geht es auch um Liebe. Um das Streben nach Glück. Um die Hoffnung auf ein gutes Leben. Doch weil die Protagonistinnen dieser Geschichten Migrantinnen sind, kann die häusliche Gewalt, die sie erfahren, weit mehr auslösen als die Hoffnung auf ein glückliches Leben. Sie werden von ihren Ehemännern schikaniert, bespuckt, geschlagen, mit dem Tod bedroht – und weil das Aufenthaltsrecht oft an die Ehe gebunden ist, führt die häusliche Gewalt ausserdem dazu, dass Migrantinnen um ihre Existenz in der Schweiz, um die Zukunft ihrer Kinder fürchten müssen.

Jekaterina Schmidt* (40) sitzt im Wohnzimmer ihrer Parterrewohnung in einem Zürcher Vorort. Reihenweise Kerzen und Blumen. An den Wänden hängt ein gutes Dutzend Familienfotos. Mal sind nur ihre drei Kinder Arina (18), Alexej (4) und Anton (3), darauf zu sehen. Mal auch Jekaterina Schmidt. Nie jedoch ein Mann.

Auf dem Boden liegt das Spielzeug ihrer Söhne. Ein Helikopter aus Plastik, ein Playmobil-Zoo, stapelweise Kinderbücher. So könnte sie aussehen, die Familienidylle, das erstrebte Glück. Doch Jekaterina Schmidt ist nicht glücklich. Sie sagt: «Ich bin gebrochen.»

Sie lernte Martin Schmidt im Oktober 2015 im Internet kennen. Sie lebte in Samara, einer russischen In-

dustriestadt. Dort ist sie geboren und aufgewachsen. Die damals Fünfunddreissigjährige war alleinerziehend. Der Vater ihrer dreizehnjährigen Tochter Arina war bei einem Unfall ums Leben gekommen, nachdem sich das Paar bereits getrennt hatte. Jekaterina Schmidt arbeitete als Juristin auf dem Zivilstandsamt, nach fünf Jahren an der Universität in Moskau. Ihr Leben damals sei «ganz gut» gewesen, sagt sie. Sie sitzt im Sommerkleid in leicht gebückter Haltung auf dem Sofa im Wohnzimmer. Ein Körper, von Kummer gebeugt.

In Russland hatte sie ordentlich verdient. Oft leistete sie sich Restaurantbesuche mit Freundinnen, machte Ferien in Griechenland, Spanien, Frankreich. Trotzdem fehlte ihr etwas. «Ich war müde von all der Arbeit, einsam irgendwie. Ich sehnte mich nach einem Mann in meinem Leben.»

Martin schrieb ihr seit dem ersten Kennenlernen täglich, machte ihr Komplimente, sagte ihr schon nach einer Woche, sie sei sein Juwel. Als sie das erste Mal skypten, war Jekaterina erstaunt. Denn der Deutsche, der in der Schweiz lebt, sprach fließend Russisch. «Er erzählte mir, dass er fünf Jahre in Russland gearbeitet hatte.» Er habe sich auch sonst wie ein Russe verhalten, dem eine Frau gefällt. Jekaterina sagt, russische Männer würden alles in Bewegung setzen, um die Angebetete möglichst schnell zu erobern.

Martin liess Jekaterina per Einschreiben Liebesbriefe zukommen. Schickte ihr riesige Blumensträu-

ins Büro. «Ich fühlte mich endlich wieder begehrt.» Sie begannen, mehrmals am Tag zu telefonieren. Dann fragte er sie jeden Nachmittag, was sie gegessen habe und was sie nach der Arbeit noch vorhabe. «Heute weiss ich, das war keine Liebe, kein echtes Interesse. Das war Kalkül.»

Er erzählte ihr, dass er ein erfolgreicher Unternehmer sei. Und einsam, so wie sie. Auch er suche die grosse Liebe. Auch er habe eine Tochter. Diese lebe bei der Mutter in Deutschland, er würde sie nur zweimal im Monat sehen. Sie skypten weiterhin, auch mal zu viert mit den Kindern. «Er schaffte es, mir über tausend Kilometer Entfernung so viel Liebe zu zeigen, dass ich nie an ihm zweifelte.»

Jekaterina und Martin

Im Januar 2016 trafen sich Jekaterina und Martin zum ersten Mal, in der Schweiz. Sie verbrachten die Tage in einem gemieteten Appartement, nicht in seiner Wohnung. «Ich dachte, vielleicht mache man das in der Schweiz so.» Sie verliebte sich in diesen Mann, den sie als «bestimmt und sicher» beschreibt. «Er hat mir den roten Teppich ausgerollt und mir sehr schnell gesagt, dass er mich liebt.»

Noch während ihres ersten Besuchs schenkte Martin ihr einen Verlobungsring. Sie heirateten im März, fünf Monate nachdem sie sich im Internet kennen gelernt hatten. Das Migrationsamt des Kantons Zürich erlaubte Martin Schmidt, seine neue Familie in die Schweiz zu holen. —>



Jenen, die es schaffen, sich der Gewalt zu entziehen, bleibt oft gar nichts mehr – nicht einmal die eigenen Kinder.

Jekaterina zog mit ihrer Tochter zu ihm, von da an lebten sie zu dritt in einem Zürcher Vorort. Was Jekaterina zu diesem Zeitpunkt nicht wusste: Martin hatte bereits fünf Kinder aus früheren Beziehungen. Ihre Hoffnung auf Glück war noch da. «Ich war diesem Mann verfallen. Kennen Sie dieses Gefühl, wenn man einfach so verliebt ist, dass man glaubt, dass dank und mit dieser Person alles gut kommt? Alles, was er mir erzählte, habe ich ihm geglaubt. Ich kenne die Klischees, die viele von osteuropäischen Frauen haben. Aber mein Leben in Russland war gut, meine Mutter und meine Schwester waren mir nahe, ich wollte einfach nicht mehr allein sein.»

Jekaterina Schmidt erinnert sich an die Anfänge des Zusammenlebens mit ihrem Mann Martin: Das erste halbe Jahr sei schwierig gewesen, «aber nicht furchtbar». Dann wurde es schlimmer. Er trank, wurde ausfällig und eifersüchtig. Auch durfte sie ihren Freundinnen auf Facebook nicht mehr schreiben und nur noch mit ihrer Mutter telefonieren, wenn er danebensass. Selbst als Martin von ihr verlangte, dass sie ihn jeden Morgen um sechs zur Arbeit begleite, tat sie dies. Und wartete danach den ganzen Tag im Auto auf ihn. «Wenn ich zurückblicke, erkenne ich mich selbst nicht mehr. Ich hatte keine Stimme mehr.»

Im Januar 2017 kam Alexej auf die Welt. «Ich dachte, mit einem Kind würde alles besser.» Sie verglich ihre Situation mit dem Leben in Russland: «In meiner Heimat ist es normal, dass Frauen in Beziehungen leiden müssen, aber Kinder machen es oft einfacher.» Doch seit der Geburt von Alexej eskalierte die Situation. In einem Streit klemmte Martin mit voller Absicht ihre Hand in der Gartentür ein. Einmal packte er sie so fest an den Armen, dass die blauen Flecken noch lange blieben. «Anfangs hatte ich mich nie gewehrt. Ich liess mich von ihm erniedrigen. Aber irgendwann bin auch ich ausgerastet.» Als er sie wieder einmal als Prostituierte bezeichnete, schmiss sie ihm einen Schuh an den Kopf.

Anfang 2018 wurde Jekaterina Schmidt erneut schwanger, dieses Mal ungeplant. «Aber ich dachte mir, ich

kann doch kein Kind von meinem Ehemann abtreiben.» Die Schwangerschaft war schwierig, Jekaterina litt an einem verkürzten Gebärmutterhals, musste sich ab der 21. Woche schonen, um eine Frühgeburt zu vermeiden. «Das hat Martin natürlich nicht gepasst. Wir durften auch keinen Sex haben. Ich merkte, wie er sich immer mehr von mir entfernte. Ich nahm an, dass er sich mit anderen Frauen traf.»

Minda und Asif

Häusliche Gewalt geschieht in den eigenen vier Wänden. Im Bett. Im Wohnzimmer. Am Küchentisch. Zwischen Kochen und Abwasch, zwischen Aufstehen und Einschlafen. Meist gibt es keine Zeuginnen oder Zeugen. Einige Aussagen der Protagonistinnen dieser Geschichte lassen sich anhand von Gerichtsunterlagen, Schreiben von Anwältinnen und Anwälten oder durch Dokumente von Beratungszentren stützen. Viele Aussagen nicht.

Die Telefonverbindung mit Minda Pandar (41) ist miserabel. Seit Tagen klappt es nicht mit einem Gespräch im Whatsapp-Call. Heute jedoch sei die Internetverbindung wieder stabiler, schreibt Minda. Sie habe gerade mit ihrer jüngsten Tochter Aditi (11) in der Schweiz gesprochen. «Endlich mal wieder.»

Minda lebt in einer grossen Stadt in Pakistan, wo sie geboren wurde und aufgewachsen ist. Das Haus gehört ihrem Bruder, er bewohnt es mit seiner Familie. Minda hat ein kleines Zimmer. Auf dem Foto, das sie schickt, ist eine Pritsche zu sehen. Über die Matratze spannt sich ein violettes Tuch.

Minda Pandar war neunzehn Jahre alt, als ihre Mutter sie 1999 mit einem Landsmann verheiratet wollte. Asif Pandar war in der Schweiz aufenthaltsberechtigt und ist es bis heute. Die junge Frau wollte ihn nicht heiraten; sie hatte eine Ehe mit einem Alkoholiker hinter sich, war frisch geschieden und galt in ihrer Heimat als «beschädigte Ware», wie sie sagt, als schwer vermittelbar. Ihre Mutter wusste, dass sie den Fremden aus der Schweiz, der vorbeikam, um seine Künftige anzuschauen, nicht heiraten wollte. «Nur leider war ich damals sehr hübsch und sehr gross. Als mich Asif sah, wollte er mich.» Minda flehte ihre Mutter an, die Hochzeit abzublasen.

Minda und Asif heirateten in Pakistan. Sie reiste Ende 2001 bereits schwanger in die Schweiz, wo sie eine Aufenthaltsbewilligung erhielt. «Ich war fremd in diesem Land und hatte furchtbares Heimweh.» Ihr Mann sei von Anfang an sehr schlimm mit ihr umgegangen. «Am ersten Tag, das werde ich nie vergessen, schlug er mich bereits. Er war wie wahnsinnig. Er sagte, ich würde sein Leben stören, ich solle abhauen, zurück nach Pakistan. Ich blieb ruhig, aus Angst, dass er mich vor die Tür stellt und abschliesst. Ich hätte nicht gewusst, was tun. Ich war damals eine schwache Frau.»

Minda sagt, meistens habe ihr Mann mit einem grossen, langen Löffel zugeschlagen. Einen, den man auch zum Kochen benutzt. Sie kenne das richtige deutsche Wort dafür nicht. «Er schlug mich meistens auf den Rücken oder auf den Kopf. Manchmal hat er mich auch an den Haaren gezogen oder mir ins Gesicht geschlagen.»

2002 brachte sie einen Sohn zur Welt. Sie kümmerte sich um das Kind, machte den Haushalt. Ihr Mann arbeitete bei einer grossen Schweizer Firma. Die Schläge aber hätten nicht aufgehört. Sie schluchzt jetzt ins Telefon und sagt, was sie noch oft wiederholen wird: «Es ist nicht fair. Ohne meine Kinder will ich nicht leben.» Minda erzählt weiter, dass sie das Leben in der Schweiz kennen lernen wollte. «Aber ich konnte kein Deutsch, und mein Mann wollte nicht, dass ich nach draussen gehe.»

2003 bekam sie einen weiteren Sohn, 2004 eine Tochter. «Ich wollte die Sprache lernen. Ich wusste, dass meine Kinder Deutsch sprechen werden, und dass es gut ist, wenn ich es auch kann.» Ihr Mann unterstützte sie nicht dabei. «Ich wusste, ich bin nicht sehr schlau, aber auch nicht dumm. Ich habe dann selber angefangen, mit Büchern zu lernen.»

Ihr Mann nannte sie eine Hure, eine Schlampe, er hörte nicht auf, sie zu schlagen. Einmal rief Minda die Polizei. «Er sagte mir, dass ich Probleme mit dem Migrationsamt bekommen würde, wenn ich die Polizei hineinlasse.» Also sagte Minda der Polizei, dass sie wieder gehen solle. «Er meinte danach nur, dass er wusste, dass ich die Beamten wieder fortschicken würde.»

Ein Bericht des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann zeigt, dass knapp die Hälfte aller Opfer polizeilich registrierter häuslicher Gewalt in der Schweiz Ausländerinnen und Ausländer sind (also einen anderen als den Schweizer Pass besitzen). Ausländische Frauen sind von häuslicher Gewalt in der aktuellen Partnerschaft viermal häufiger betroffen als Schweizerinnen. Auch bei den Männern, die insgesamt dreimal seltener Opfer häuslicher Gewalt werden als Frauen, sind Ausländer gegenüber Schweizern häufiger die Opfer.

Muttertag

Jekaterina Schmidt sitzt noch immer auf dem Sofa, noch immer gekrümmt wie eine alte, gebrochene Frau, als sie von einem weiteren heftigen Streit zu erzählen beginnt.

Es war der 11. Mai 2018, zwei Tage vor Muttertag. Jekaterina sass mit ihrem Sohn Alexej auf dem Schoss auf dem Bett. «Martin war betrunken. Er beschimpfte mich, sagte, ich solle abtreiben und er schicke mich danach zurück nach Russland. Dann spuckte er mir mitten ins Gesicht.» Auch ihr Sohn, der in ihren Armen lag, bekam Spucke ab. Als die Polizei kam, war Jekaterina überfordert. «Ich wollte erklären, was passiert war. Aber ich konnte keine passenden Worte auf Deutsch finden.»

Als die Polizisten Martin befragten, sagte der, dass er seit zwei Jahren von seiner Frau geschlagen werde. Sie habe ihn unter anderem mit einem Messer bedroht und ihm einen Schuh an den Kopf geworfen. Es wurde eine Gewaltschutzverfügung gegen Jekaterina ausgestellt. Nachdem sie einige Tage später ein Gespräch mit einer Beraterin beim Bewährungs- und Vollzugsdienst hatte, wurde sie an eine Beratungsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft verwiesen, da die Beamtin das Gefühl hatte, dass auch Jekaterina zum Opfer in dieser Beziehung geworden war. «Ich hätte in diesem Moment auch tot sein können, das hätte für mich keinen Unterschied gemacht.»

Im Sinne des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch bekannt als Istanbul-Konvention, bezeichnet

«Frauen müssen abwägen, was für sie schlimmer ist. Die häusliche Gewalt oder die Probleme mit dem Migrationsamt.»

der Begriff «häusliche Gewalt» alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnern vorkommen. Häusliche Gewalt betrifft als Opfer und Täter Frauen und Männer, Erwachsene und Minderjährige. Am 1. April 2018 ist die Istanbul-Konvention für die Schweiz in Kraft getreten. Sie ist das umfassendste internationale Übereinkommen zur Bekämpfung dieser Art von Menschenrechtsverletzungen.

Die Trennung

In der Telefonverbindung zu Minda Pandar zischt es nun. Sie kocht für die Familie ihres Bruders. Ihre Mutter ist vor einigen Monaten gestorben. Sie litt an Herzschwäche. Minda Pandar sagt über sie: «Sie war die wichtigste Person in meinem Leben. Sie war es, die mich wieder zu Hause aufgenommen hat, obwohl auch sie nicht wollte, dass ich mich scheiden lasse.» Im Hintergrund ist Kinderlärm zu hören. Es sind die Töchter des Bruders. Minda denkt an ihre eigenen Kinder, «ständig, denn ich bin hier und sie sind in der Schweiz. Das ist nicht richtig. Ich vermisse sie sehr. Ich will nicht ohne sie sein. Ich bin eine gute Mutter.»

2006 und 2009 folgten zwei weitere Töchter. «Ich wollte nicht so viele Kinder machen. Aber mit der Verhütung war es schwierig.» Die Pille und die Spirale vertrug sie nicht. «Und mein Mann wollte kein Kondom benutzen. Er sagte, er könne es so nicht geniessen.»

Sie kümmerte sich um die fünf Kinder, versuchte, ihrem Mann so weit

wie möglich aus dem Weg zu gehen. «Aber er schlug mich trotzdem immer wieder.» Sie schüttete ihrer Mutter ihr Herz aus, sagte ihr, dass sie diese Ehe beenden wolle. «Sie erwiderte, ich müsse das aushalten und mich daran gewöhnen.»

2013 und 2014 wurde Minda vom Migrationsamt des Kantons Zürich verwarnet: Sie habe sich eine Arbeit zu suchen. Minda hatte seit ihrer Einreise in die Schweiz nie einen Job gehabt. Ihr Mann arbeitete zwar, erzielte jedoch nicht genug Einkommen, um den Unterhalt der Familie zu bestreiten. «Dennoch wollte er nicht, dass ich arbeiten gehe.»

Die Streitigkeiten eskalierten weiter. Er drohte ihr, sagte, er würde ihr die Kehle aufschlitzen oder ihr das Gesicht verätzen. «Ich habe all das für meine Kinder mitgemacht. Ich wollte nicht, dass alles kaputt geht. Ihnen ging es gut. Sie waren gute Kinder, hatten in der Schweiz ihre Freunde. Meine ältere Tochter hatte es sogar ins Gymnasium geschafft.»

Ende 2015 artete ein Streit so aus, dass Minda die Polizei rief. Gegen Asif wurde eine Gewaltschutzverfügung erlassen. Er wurde an die Beratungsstelle manebüro züri verwiesen, Minda an das Frauen-Nottelefon Winterthur. Da die fünf Kinder den Streit miterlebten, wurde zudem die Kesb eingeschaltet. «Damals habe ich beschlossen, dass es so nicht mehr geht. Dass ich nicht in dieser Ehe bleiben kann. Ich bin ein Mensch mit Gefühlen.»

Die Obhut für die Kinder wurde bei der Trennung Minda zugesprochen. «Ab diesem Moment hat er angefangen, sie gegen mich aufzuhetzen.» Er kaufte ihnen, was immer sie wollten. «Sie haben iPhones bekommen, die sie aber nur benutzen durften, wenn sie bei ihm waren. Sie mussten bei ihm auch nie Hausaufgaben machen.» Bei der Scheidung überliess Minda das Sorgerecht dem Vater, im Glauben, dass es zum Wohl der Kinder sei. Sie wollte nur noch, dass die Streitigkeiten endlich aufhörten. «Er versprach mir, dass sie trotzdem bei mir sein können. Wahrscheinlich ging es ihm nur um das Kindergeld. Und ich dachte, ich hätte jetzt Ruhe vor ihm.»

Forschungsarbeiten aus Deutschland zu Gewalt gegen Frauen legen dar, dass die häufigere Gewalt an Frauen mit Migrationshintergrund nur teilweise mit der Herkunft erklärt werden kann. In erster Linie liege es an der Lebenssituation – etwa an sozialen Belastungen, geringeren finanziellen Ressourcen oder ausländerrechtlichen Barrieren –, die nicht nur das Risiko häuslicher Gewalt erhöht, sondern auch die Loslösung aus einer gewalttätigen Beziehung erschwert.

Ein Brief von der Behörde

Im September 2018 brachte Jekaterina Schmidt ihren zweiten Sohn Anton zur Welt. Obwohl sie sich vor der Geburt schonte, kam Anton zu früh. Dadurch lag sie, bevor und nachdem ihr Sohn auf die Welt gekommen war, länger im Spital. Zu diesem Zeitpunkt war Martin Schmidt nicht auffindbar. Obwohl sie abgemacht hatten, dass er sich in den Wochen nach der Geburt um Alexej und Arina kümmern würde, war er abgetaucht. Die Kinder mussten deswegen fremdbetreut werden, erzählt Jekaterina. Alexej wurde bei einer Tagesfamilie untergebracht, verweigerte dort die Nahrungsaufnahme.

Am 25. Juni 2019 wurde die Ehe geschieden, nach 38 Monaten. Schon sieben Monate später, am 24. Januar 2020, erhielt Jekaterina ein Einschreiben des Migrationsamts des Kantons Zürich. Die Behörde bat um eine Stellungnahme, sie wollte Jekaterina Schmidts Aufenthaltsbewilligung widerrufen.

In dem Schreiben stand: «Sie führen aus, dass Sie sich aufgrund häuslicher Gewalt getrennt haben. Damit die Aufenthaltsbewilligung deswegen verlängert werden kann, ist erforderlich, dass diese eine gewisse Schwere erreicht. Der zum Verbleib beim Ehegatten zugelassenen Person muss die Weiterführung der Ehegemeinschaft auf Grund der ehelichen Gewalt insofern unzumutbar sein, als dass sie andernfalls in ihrer physischen und psychischen Integrität stark beeinträchtigt wäre. Aus den Akten geht nicht hervor, dass die erlittene eheliche Gewalt derart gravierend gewesen wäre, als dass Ihnen die Weiterführung der Ehegemeinschaft nicht mehr

zuzumuten gewesen wäre. Zudem macht Ihr Ehemann auch geltend, dass Sie ihn geschlagen hätten.»

Jekaterina Schmidt hat den Brief aus einem überfüllten Ordner gezogen. «Eines wurde mir da sofort klar. Es wäre besser gewesen, wenn er mich richtig verprügelt hätte.» Weil sie nur wenig Geld hatte, schaute Jekaterina zu jener Zeit in einem Brockenhaus in ihrem Quartier ab und an nach neuen Kleidern für die Kinder. Dort freunde sie sich zufällig mit einer Frau an, die, wie sie im Gespräch erfuhr, Anwältin ist. Jekaterina Schmidt erzählte ihr von dem Brief und von der Gewalt, die sie in ihrer Beziehung erfuhr.

Die Anwältin unterstützte Jekaterina pro bono. Da Martin Schmidt keinen regelmässigen Unterhalt zahlte, war Jekaterina auf Sozialhilfe angewiesen. Die Anwältin verfasste für Jekaterina ein langes Schreiben an das Migrationsamt. Darin schilderte sie, was Jekaterina erlebt hatte, und machte einen Härtefall wegen häuslicher Gewalt geltend. Mit Erfolg. Jekaterina bekam eine vorübergehende Aufenthaltsbewilligung.

Die Bestimmung der Istanbul-Konvention sieht vor, dass Opfer von häuslicher Gewalt bei Beendigung der Ehe oder Beziehung einen eigenständigen Aufenthaltstitel erlangen können. Zwar gilt diese Konvention seit 2018 auch für die Schweiz, laut einem Bericht des Bundes, der im Juni 2021 veröffentlicht wurde, gelten aber gewisse Einschränkungen. Zwar kennt das Schweizer Recht Regelungen, die es ermöglichen, den Aufenthaltsstatus nach Vorfällen häuslicher Gewalt zu verlängern. Die Gewährleistung eines Aufenthaltsstatus ist aber an spezifische Bedingungen geknüpft und liegt im Ermessen der Behörden.

Das ist laut Simone Egger, Koordinatorin für das Netzwerk Istanbul Konvention und Politik-Verantwortliche bei Brava (ehemals Terre des Femmes), ein grosses Problem. «So riskieren Opfer, die sich aus einer Gewalthehe befreien wollen, dass sie und ihre Kinder die Schweiz verlassen müssen. Deshalb sind sie faktisch durch den Staat gezwungen, in der Ehe auszuharren.» Ob die Opfer ehelicher Gewalt in der Schweiz bleiben dürfen, ist abhängig vom Entscheid der Migra-

tionsbehörde. «Es gibt Kantone, die mehr auf den Opferschutz achten, und andere, die migrationspolitische Überlegungen anstellen. Es darf kein Glückspiel sein, ob eine Person, die häusliche Gewalt erlebt hat, in der Schweiz bleiben darf oder nicht.»

Nicht einwandfrei

Im August 2016 wies das Migrationsamt des Kantons Zürich Minda Pandars Gesuch um eine Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung ab: Sie müsse die Schweiz bis zum 3. Oktober verlassen. «Ich habe das zuerst gar nicht verstanden.» Sie habe sich ja um ihre fünf Kinder gekümmert. Und um den Haushalt. «Ich habe gearbeitet bei uns zu Hause. Ich war nicht faul.» Sie bemühte sich um einen Job. «Ich habe bei vielen indischen und pakistanischen Restaurants angefragt.» Doch niemand wollte sie. «Manchmal fragten sie, ob ich eine Ausbildung oder Arbeitserfahrung habe. Da musste ich immer nein sagen.

Minda Pandar legte Rekurs ein, der von der Sicherheitsdirektion abgewiesen wurde. Sie wurde erneut aufgefordert, die Schweiz zu verlassen. Sie legte Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich ein, die wiederum im März 2018 abgewiesen wurde.

Im Urteil steht, dass die Beschwerdeführerin den Kontakt zu ihren Kindern von Pakistan her durch regelmässige Telefonate oder gegenseitige Besuche während der Ferien aufrecht erhalten könne. Ausserdem sei nicht einwandfrei zu klären gewesen, ob Minda Pandar tatsächlich eheliche Gewalt erlitten habe; und die Wiedereingliederung im Heimatland sei ohne grössere Probleme möglich.

Minda Pandar legte Beschwerde beim Bundesgericht ein, auch diese wurde abgewiesen. Am 18. Dezember 2019 sass sie daher im Flugzeug nach Pakistan. Ihre jüngste Tochter war damals zehn.

Grundsätzlich wird das Aufenthaltsrecht von Ehegatten nach Auflösung der Ehe oder Familiengemeinschaft nur verlängert, wenn die Ehe in der Schweiz länger als drei Jahre gedauert hat und die ausländische Person als integriert gilt. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, kann das Aufenthaltsrecht verlängert

werden, wenn wichtige persönliche Gründe einen weiteren Aufenthalt in der Schweiz erforderlich machen. Dieser sogenannte naheheliche Härtefall liegt unter anderem vor, wenn ein Ehegatte Opfer ehelicher Gewalt wurde.

Für die betroffenen Personen ist es äusserst kompliziert, häusliche Gewalt ausreichend glaubhaft darzulegen, so zeigt ein Bericht des Observatoire romand du droit d'asile et des étrangers. Als Beweise für eheliche Gewalt gelten etwa Arztzeugnisse, Polizeirapporte, Strafanzeigen oder entsprechende strafrechtliche Verurteilungen.

Allerdings werden diese Belege in migrationsrechtlichen Verfahren oft ignoriert oder ungenügend gewürdigt, wie Brigitte Kämpf weiss, die als Sozialarbeiterin bei der Beratungsstelle Frauen-Nottelefon in Winterthur arbeitet. Sie erlebt häufig, dass Zeugenaussagen von Opfern, Nachbarn oder Frauenhäusern zu wenig stark gewichtet werden. «Ein Problem ist auch, dass eine gewisse Schwere der häuslichen Gewalt vorliegen muss, da-

mit die Behörden es als einen Härtefall akzeptieren. Wie der Schweregrad jedoch einzustufen ist, das liegt im Ermessen der kantonalen Behörden. Gerade Frauen, die weniger als drei Jahre verheiratet sind, müssen abwägen, was für sie schlimmer ist: die häusliche Gewalt oder die Probleme mit dem Migrationsamt.»

Es fehlt die Kraft

Jekaterina Schmidt hat derzeit keinen Kontakt zu ihrem Ex-Mann. Unterhalt zahlt er nicht. Seine Söhne will er nicht sehen. Jekaterina hat inzwischen eine Anstellung als Verkäuferin gefunden und geht noch immer zur Psychotherapie, die sie bereits nach der Trennung begonnen hatte. Trotz allem: Jekaterina fehlt ihr altes Familienleben. «Ich vermisse diese Anfangszeit, in der noch alles gut war. In der ich dachte, wir könnten eine glückliche Familie sein.»

Martin Schmidt soll mittlerweile wieder geheiratet haben. Es soll auch diesmal eine Russin sein, Jekaterina hat Fotos der beiden auf Instagram gesehen.

Aus Pakistan spricht Minda Pandar ins rauschende Telefon. Sie habe ihre Kinder seit ihrer Ausweisung nicht mehr gesehen. Vor einigen Monaten habe sie alle Tabletten, die sie finden konnte, geschluckt: «Ich wollte einfach nicht mehr leben.» Ihre Schwester fand sie und rief den Arzt. «Ich weiss, ich muss stark sein für meine Kinder, aber mir fehlt die Kraft.» Ob sie jemals in die Schweiz zurückkehren könne, wisse sie nicht.

Sie leitet den Screenshot einer Whatsapp-Unterhaltung zwischen ihrer jüngsten Tochter und der Kesb-Betreuerin weiter, welche die Familie derzeit unterstützt. Ihre Tochter schreibt darin: «Wenn ich andere Kinder sehe, die mit Mutter einkaufen, vermisse ich sie sehr fest und ich hab sie auch über alles lieb.» Die Nachricht endet mit einem weinenden Emoji.

**Alle Namen der betroffenen Personen wurden geändert. DM*

MANUELA ENGGIST ist freie Journalistin. manu.eggist@gmail.com

The advertisement features the digitec.ch logo at the top left, with the tagline 'seit 2001'. Below the logo, three mobile phones are displayed in a row, each representing a different year: 2006 (a silver Nokia slider phone), 2008 (an iPhone 2G), and 2020 (a Samsung Galaxy Z Fold 2). The phones are shown against a white background with a blue border. The years '2006', '2008', and '2020' are printed in blue text below each respective phone.